

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 13.07.2017 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

28 E Gelsenkirchener Straße (ehem. Sportplatz Lindenbruch)

Der Änderungsbereich 28 E befindet sich in Essen im Stadtteil Katernberg in der Nähe der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen. Er wird im Norden durch Kleingärten, im Westen durch die Gelsenkirchener Straße, im Osten durch einen Radweg sowie eine Kleingartenanlage und im Süden durch die Köln-Mindener Bahnlinie begrenzt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Gelsenkirchen in der Zeit **vom 08.11. bis 08.12.2017** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor den Zimmern 401 und 402.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt

Tel.: 0209 - 169-4236, Frau Ruckes
Tel.: 0209 - 169-4014, Herr Voge

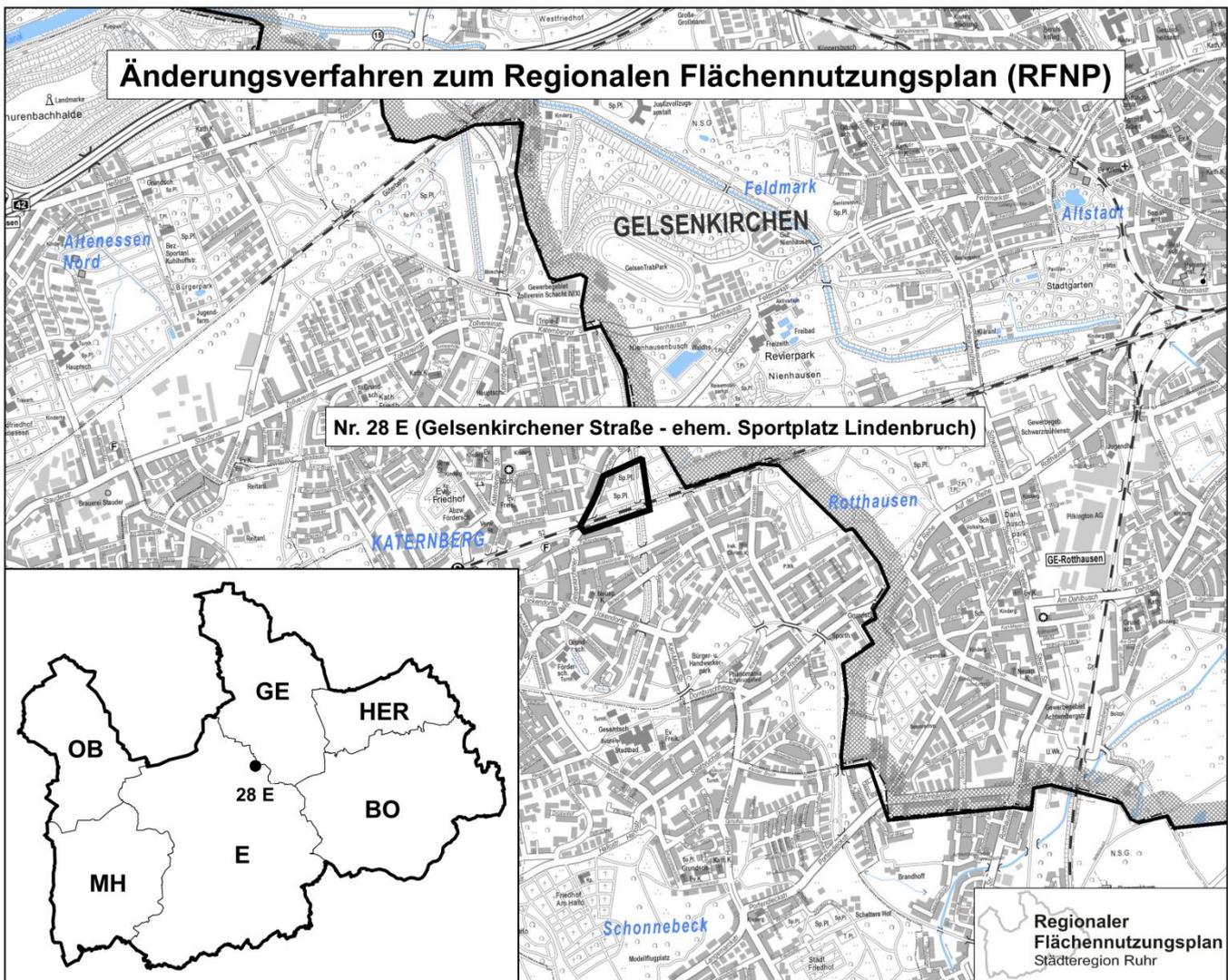
Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 29. September 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Ergebnis der Bundestagswahl vom 24. September 2017 im Bundestagswahlkreis 123 Gelsenkirchen

Gem. § 79 Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich nachstehend das vom Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2017 festgestellte Wahlergebnis sowie den Namen des gewählten Bewerbers öffentlich bekannt:

Wahlkreis 123 Gelsenkirchen

Wahlberechtigte insgesamt	175.210
Zahl der Wählerinnen/Wähler	119.414
Wahlbeteiligung	68,15 %
Ungültige Erststimmen	1.993
Gültige Erststimmen	117.421

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

1. Wittke, Oliver	CDU	29.768
2. Töns, Markus	SPD	45.017
3. Mihalic, Irene	GRÜNE	5.444
4. Remmers, Ingrid Lieselotte	DIE LINKE	7.614
5. Dr. Buschmann, Marco	FDP	7.864
6. Schneider, Jörg	AfD	19.836
10. Häger, Iris	FREIE WÄHLER	1.276
13. Gärtner, Lisa Ursula	MLPD	602

Gewählter Bewerber im Wahlkreis 123 Gelsenkirchen:

Markus Töns	SPD
Ungültige Zweitstimmen	1.348
Gültige Zweitstimmen	118.066

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

1.	CDU	26.452
2.	SPD	39.524
3.	GRÜNE	5.489
4.	DIE LINKE	8.703
5.	FDP	10.834
6.	AfD	20.113
7.	PIRATEN	550
8.	NPD	417
9.	Die PARTEI	1.010
10.	FREIE WÄHLER	461
11.	Volksabstimmung	132
12.	ÖDP	109
13.	MLPD	384
14.	SGP	24
15.	Allianz Deutscher Demokraten	1.904
16.	BGE	115
17.	DiB	100
18.	DKP	39
19.	DM	86
20.	Die Humanisten	75
21.	Gesundheitsforschung	163
22.	Tierschutzpartei	1.273
23.	V-Partei ³	109

Gelsenkirchen, 26. September 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Kreiswahlleiter

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurden folgende Bescheide erlassen:

EMS GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Pommernstr. 17 B, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 15.09.2017, Forderungskennzeichen 1000049537

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Oktober 2017

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Giorgi Mardaleishvili
zuletzt bekannte Anschrift: Muxiani 4, 4600 Kutaisi, Georgien
Bescheid vom 05.10.17
Aktenzeichen: 30/7.2 - 421/17E

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Oktober 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Andrea Winzler,
zuletzt bekannte Anschrift: Wilhelminenstr. 65, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 08.09.2017 und 20.09.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Stanislaw Brzostowski,
zuletzt bekannte Anschrift: Horster Str. 150, 45897 Gelsenkirchen
Bescheide vom 20.09.2017 und 02.10.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Arseni Simeonov,
zuletzt bekannte Anschrift: Bulmker Str. 31, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 27.09.2017 und 06.10.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Adam Smykowski,
zuletzt bekannte Anschrift: Braunschweiger Str. 12 a, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 05.10.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Patrick Gottschalk,
zuletzt bekannte Anschrift: Pierenkemperstr. 20, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 04.09.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. Oktober 2017

I. A. Kowallek

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust eines Dienstausweises

Im Referat Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ist ein Dienstausweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Ausweis der Beschäftigten Christiane Pietschmann
Ausweisnummer 71 - 28
Ausgestellt am 24.08.2017

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 11. Oktober 2017

I. V. Wolterhoff

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
- Straße: Goldbergstraße 12
- PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
- Telefon: 0209 / 169-4833
- Telefax: 0209 / 169-4821
- E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
- URL: www.gelsenkirchen.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0322-00
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
- Hauptleistungsort
- Name: Kußweg parallel zur Overwegstraße
- PLZ, Ort: Gelsenkirchen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Verkehrswegebauarbeiten - Gehweg- und Radweginstandsetzung
- 6 Stück Wurzelstöcke roden
6,65 m Baumschutz herstellen
20 m bituminöse Befestigung schneiden
ca. 115 t. Teerbitumen aufnehmen und entsorgen
ca. 200 m Rinnenbahn aufnehmen und entsorgen
ca. 500 m² Erdplanum Geh- und Radwege
ca. 230 t Natursteinschotter 0/45 liefern und einbauen
ca. 70 t Asphalttragschicht AC 16 TN
ca. 500 m² Geh- und Radwege säubern und mit Haftkleber anspritzen
ca. 30 t Asphaltdeckschicht AC 5 DL
ca. 200 m Abschlussbahn 24/16/14 liefern und herstellen
ca. 4 Stück Plattendruckversuch
ca. 135 Stück Absperrschranken aufstellen und warten

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
[4. Quartal 2017 / 1. Quartal 2018](#)

- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
[09.11.2017 14:00 Uhr](#)

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
[Siehe a\)](#)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
[Deutsch](#)

- q) Ablauf der Angebotsfrist [09.11.2017 14:00 Uhr](#)
 Angebotseröffnung am [09.11.2017 14:00 Uhr](#)
 Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)



r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.



(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

09.12.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYL7G





Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum

Projektbeschreibung

**Bau des Radschnellwegs Ruhr RS 1 in Gelsenkirchen
von Hattinger Straße (Stadtgrenze Essen) bis Parkstraße (Stadtgrenze Bochum)**

Die Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebs Straßenbau NRW hat den Auftrag, die Radschnellverbindung des Landes RS 1 (Radschnellweg Ruhr) zu planen und zu bauen.

Der RS 1 wird künftig als attraktive und leistungsfähige Radverkehrsverbindung die Städte Duisburg, Mülheim (Ruhr), Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Unna, Kamen, Bergkamen und Hamm auf einer Streckenlänge von ca. 101 km miteinander verbinden. Durch seinen Verlauf inmitten durch die Metropole Ruhr hat der RS 1 das Potential, neben dem Freizeitradverkehr einen Großteil der alltäglich zurückzulegenden Wege aufzunehmen und stellt somit eine Alternative zum Kfz-Verkehr dar.

Durch die Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes NRW sind Radschnellverbindungen des Landes den Landesstraßen gleichgestellt. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist somit als Straßenbaulastträger zuständig für die Planung, den Bau und die Unterhaltung dieser Verkehrswege in den Abschnitten der freien Strecke. Die Straßenbaulastträgerschaft und damit verbundenen Aufgaben und Pflichten der Ortsdurchfahrten werden in Städten mit einer Einwohnerzahl ab 80.000 Einwohnern durch die jeweilige Stadt übernommen. Für Ortsdurchfahrten in Städten mit weniger Einwohnern bleibt Straßen.NRW Baulastträger.

Der Streckenabschnitt auf Gelsenkirchener Stadtgebiet ist ca. 2,8 km lang und verläuft von der Hattinger Straße (B 227) bis zur Parkstraße auf der stillgelegten Schienentrasse der Rheinischen Bahn. Der Anschluss an das örtliche Radwegenetz erfolgt über Anschlussstellen, die die Zufahrt zum RS 1 ermöglichen.

Radschnellverbindungen des Landes werden in Asphaltbauweise und möglichst steigungsarm hergestellt. Die Breite des RS 1 von 6,30 m teilt sich in eine 4,00 m breite Radfahrbahn und einen 2,00 m breiten Gehweg auf, die durch einen 30 cm breiten Trennstreifen voneinander getrennt werden. Bestehende Straßen werden, je nach Topografie und Verkehrsbelastung, entweder höhenungleich durch Brückenbauwerken über- /unterquert oder höhengleich als Kreuzung mit Bevorrechtigung des RS 1 hergestellt. Durch die vormalige Nutzung der Trasse als Schienenverkehrsweg ist es in Gelsenkirchen überwiegend möglich, den RS 1 höhenungleich über / unter bereits bestehende Bauwerke zu führen.

Derzeit erstellt die Regionalniederlassung Ruhr die Planung zum RS 1 in Gelsenkirchen auf Grundlage der durch den Regionalverband Ruhr beauftragten Machbarkeitsstudie.

In einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 26.10.2017 wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW ab 17:00 Uhr das Projekt in seinem Betriebssitz, Wildenbruchplatz 1 in 45888 Gelsenkirchen in den Räumen B01-03 vorstellen und Anregungen und Hinweise interessierter Bürgerinnen und Bürgern entgegen nehmen und ihre Fragen beantworten.

Weitere Informationen und Unterlagen zum Projekt können unter <https://www.strassen.nrw.de/projekte/buergerbeteiligung.html> eingesehen werden.

Bochum, 05. Oktober 2017

I. A. Sebastian Artmann
(Landesbetrieb Straßenbau NRW)

**Bürgerstiftung Leben in Hassel
Umbau und Erweiterung des Stadtteilzentrums Gelsenkirchen - Hassel**

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer 0114 Außenanlagen**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Bürgerstiftung Leben in Hassel, Eppmansweg 32, 45896 Gelsenkirchen,
E-Mail: mail@ursulaneubauer.de
Tel: 01715430256
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
elektronische Angebote werden nicht zugelassen.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Eppmansweg 32, 45896 Gelsenkirchen,
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die Leistungen umfassen den Einbau von Ausstattungsgegenständen, einschließlich Wiederherstellung bzw. Erweiterung der umgebenden Flächen, außerdem vegetationstechnische Arbeiten.

- Mastleuchten, 3 Stück
- Pollerleuchten, 3 Stück
- Portable Pollerleuchten, 8 Stück
- Wandleuchten, 4 Stück
- Briefkastenanlage, 1 Stück
- Müllboxen, 3 Stück
- Fahrradanhänger, 19 Stück
- Abfallbehälter, 3 Stück
- Pflanzkübel, 3 Stück mit zwischenliegenden Hockerbänken, 2 Stück
- Spielgeräte kleiner Größe, 8 Stück
- Baumverankerungen und Stammschutzanstrich, 20 Stück
- Pflegeschnitt Althölzer, 7 Stück
- Wiederherstellung / Erweiterung umgebender Flächen: vorwiegend Betonrechteckpflaster, in Kleinstflächen Klinker und Grauwackekleinsteinpflaster, einschließlich Einfassungen, sowie Rasen

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Für die Hockerbänke ist eine Werkplanung gefordert.
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Aufteilung in Lose
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:
Beginn der Ausführung: zwei Wochen nach Auftragsvergabe
Fertigstellung der Leistungen: März 2018 (Pflege später)
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Anforderung der Vergabeunterlagen bei a)
Unterlagen können nach tel. Rücksprache mit Bernd Gartenmann 0209 37780330 eingesehen werden.
Ansprechpartnerin für Rückfragen Ursula Neubauer 0049 1715430256
E-Mail: mail@ursulaneubauer.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: 22 €
Bürgerstiftung Leben in Hassel,
Kto Nr: 340 88 96 00
BLZ Geldinstitut: 422 600 01, Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN: DE454226 0001 0340 8896 00
BIC Geldinstitut: GENODEM 1GBU, Volksbank Ruhr-Mitte
Verwendungszweck: 0114 Aussenanlagen
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordnenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden:
- wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) angegebenen Stelle angefordert wurden.
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
13.11.2017 um 16.00 Uhr
Ort siehe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
5% Vertragserfüllungsbürgschaft
3% Mängelansprüchebürgschaft
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist dem Leistungsverzeichnis beigelegt.

- v) Zuschlagsfrist: 5. Dezember 2017
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, Dezernat 34.

Gelsenkirchen, 10. Oktober 2017

I. V. Harter

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 10.10.2017 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Flöz Sonnenschein 11 - V 104 - ist am 11.10.2017 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Ückendorf, Flur 16

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	567	---
1a	---	567

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 10. Oktober 2017

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

**Sonstige
Bekanntmachungen**



25jähriges Dienstjubiläum:

2. November 2017: Nicole Timmerscheidt, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

5. November 2017: Francesca Rohde, Beschäftigte (Referat Personal und Organisation),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. November 2017: Johannes Milletat, Beamter (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter),

Ruhestand:

1. November 2017: Renate Chojinski, Beschäftigte (Senioren- und Pflegeheime)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.